Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

evangelische Verein

Fink, Ernst Friedrich

Heidelberg, 1845

18. Unser nächstes Bedürfniß

urn:nbn:de:bsz:31-13334

Visual Library

derselben zum Dienst giebt, daß er eine freie That verlangt und hiezu Alle auf den Grund des Evangeliums mit gleichen Rechten und Pflichten beruft; daß er also keinen Orden, keine für sich bestehende Genossenschaft bildet, keine Brüderschaft, die alle Thätigkeit des ganzen Lebens einnimmt, sondern nur ergänzend wirken soll für die Einzelnen, welche durch den Verein auch mehr Halt und Nachdruck ihrer Thätigkeit bekommen, wie für die Gesammtheit. Natürlich ist dann auch kein Rangunterschied, da jedem Mitgliede Gelegenheit und Aufforderung gegeben wird, an der wirklichen Arbeit Theil zu nehmen, und bei den Dienenden die Unterscheidung von Schwestern und Mägden ganz wegfallen muß. Auch haben die dienenden Mitglieder kein Gelübde abzulegen und kein Eintrittsgeld zu zahlen.

18. Unser nächstes Bedürfniß.

Haben wir nun in unserem Lande einen Anfang mit Pflanzschulen für Kinderpflegerinnen, zu Leutesheim; haben wir einen schon geordneten Verein zur Rettung verwahrloster Kinder, der wiewohl auf allgemeinerer Grundlage entstanden, doch immer freudiger bekennt, wie er nur Werkzeug der rettenden Barmherzigkeit Gottes sein wolle und dem auch aus unserer Thätigkeit Förderung zuwachsen kann, da in evangelischen Gemeinden hiefür noch vieles zu thun ist; haben sich dann Bibelvereine gebildet, ein evangelischer Verein der Gustaf-Adolf-Stiftung, und ein badischer evangelischer Missions-Verein, so wären die äussersten Enden in der Reihe christlicher Thätigkeit schon dargestellt. Es käme uns also zunächst darauf an, einen Verein zu gründen, welcher alles, was von einheimischer Noth schon Gegenstand einer helfenden Thätigkeit ist, mitwirkend unterstützte, und das worauf sich noch keine besondere Thätigkeit gerichtet hat, in seine Arbeit aufnähme. Das Zweite ist dann, daß wir sehen, was für ein besonderer Zweig der christlichen Vereinsthätigkeit noch der nähern Bearbeitung bedürfe und Anspruch darauf habe besonders betrieben zu werden. Und hier stellen sich zwei heraus, die von der Gegenwart gefordert werden: Die Erneuerung des 1834 am 1. August gestifteten und seitdem wieder eingegangenen Vereines für Strafgefangene und entlassene Sträflinge, und die Gründung eines Vereins für den Dienst der Krankenpflege.